Galgenfischen

Galgen Nr. 32, «Wild Maa-Horscht» der Drei Ehrengesellschaften Kleinbasels, Basel, 2022 © Roland Frank, Bildarchiv der Basler Galgenfischer 1920

Verbreitung	BS, BL, AG (Hochrhein zwischen Laufenburg und Basel)
Bereiche	Umgang mit der Natur Traditionelles Handwerk
Version	Juni 2024
Autorin	Theres Inauen

Das «Galgenfischen», das Fischen mit einem sogenannten «Fischergalgen», hat sich seit dem Mittelalter entwickelt. Die überlieferte Form der Netzfischerei gilt als äusserst schonende Fangart. Dabei wird in unmittelbarer Ufernähe in einem sogenannten «Hinterwasser» – eine durch ein Wehr entstehende rückläufigen Strömung –, ein Netz mittels eines Kurbelzugs ins Wasser gesenkt. Fische, die sich auf ihrem Weg flussaufwärts ausruhen wollen, schwimmen dabei direkt an diese Stellen. Die Fischenden überprüfen den Fang, den sie mit dem Netz aus dem Wasser ziehen, und können die Fische je nach Art, Grösse und Schutzstatus unverletzt wieder zurück ins Wasser entlassen. Die Personen, denen die Fischergalgen gehören, pflegen damit eine historische und nachhaltige Art der Fischerei. In der Stadt Basel sind sie in einem Verein organisiert. Dieser setzt sich für den Erhalt der Fischergalgen, für die Weitergabe des jahrhundertealten Wissens rund um die Fischerei im Rhein und für den Umweltschutz im und am Gewässer ein.

Das Galgenfischen verweist auf die einst grosse Bedeutung der Fischerei für die Bevölkerungen am Rhein. Sie bot nicht nur eine wichtige Einkommensquelle für die ansässigen Fischerfamilien, sondern auch für die jeweiligen Eigentümer der sogenannten «Fischenzen», der Fischereirechte. Besonders wichtig war dabei der «Salm», wie der Lachs im Frühlingshalbjahr genannt wurde. Mit der zunehmenden Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts, der Begradigung des Rheins für die Grossschifffahrt und dem Bau von Wasserkraftwerken nahmen die Fischbestände stark ab. Die letzten Lachse oberhalb von Basel wurden Ende der 1950er Jahre gefischt.

Lebendige Traditionen
Traditions vivantes
Tradizioni viventi
Tradiziuns vivas

Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Der Rhein ist nicht nur ein wichtiger Wasserlieferant, Energieerzeuger und Transportweg, sondern hat auch eine bewegte Geschichte als Fischereigewässer. Mit dem Galgenfischen ist eine Fangmethode aus dieser jahrhundertealten Geschichte tradiert worden. Die bis heute erhaltenen «Fischergalgen» oder «Galgenbähren» werden zum Fischen genutzt und prägen das Bild der beiden Rheinufer zwischen Laufenburg und Basel.

Überlieferte Fangmethoden: Von der Salmewoog zum Fischergalgen

Die Fischwaage oder «Salmewoog» war seit dem Mittelalter das bevorzugte Fanggerät für die Lachsfischerei im Hochrhein. Eine «Woog» ist eine tiefe Wasserstelle in Ufernähe, an der sich durch natürliche Gegebenheiten oder durch den Bau eines Damms oder eines Wehrs ein sogenanntes «Hinterwasser», eine rückläufige Strömung, bildet. Fische, die in Ufernähe flussaufwärts wandern, suchen diese Stellen zum Ruhen auf. Auf einem festen und möglichst hochwassersicheren Untergrund am Ufer wurden auf Pfählen sogenannte «Böckli» oder einfach ausgestattete «Waaghäuschen» errichtet, an denen die Fangvorrichtung angebracht wurde. An dem schräg im Wasser liegenden Netz wurden mehrere Schnüre befestigt und zu einer Leine gedreht. Sobald sich ein Fisch das Netz berührte, ruckte es an der Leine, der Fischer betätigte den Abzughebel und das Netz schnellte aus dem Wasser.

Die erste schriftliche Erwähnung einer Fischwaage am Hochrhein stammt aus dem Jahr 1275 und belegt die Verpachtung einer Waage durch das Stift Säckingen an eine Fischerfamilie. Die Waagen wurden von ihren Eigentümern meist zusammen mit einem bestimmten Abschnitt des Rheinbezirks, einer sogenannten «Fischweid», für einige Jahre verpachtet. 1303 wird die «Herrschaftswoog» bei der ehemaligen Burg Stein in Rheinfelden erwähnt, 1333 berichtet eine Urkunde des Klosters Klingental von einer Fischwaage im Stadtbann Basel. Die «Burgwoog» unterhalb des Münsters und eine weitere etwas rheinaufwärts bei St. Alban sind ebenfalls im frühen 14. Jahrhundert dokumentiert. Die Fischerfamilien gaben ihren Fang meist an die verpachtende Obrigkeit ab, im Gegenzug erhielten sie eine Bezahlung pro Stück oder sie konnten einen festgelegten Anteil der gefangenen Fische behalten.

Anstelle der Fischwaagen setzte sich im Laufe der Zeit der sogenannte Fischergalgen, teils auch «Galgenbähren» genannt, als Fangvorrichtung durch: Das quadratische Netz hängt an einer waagrechten Stange und wird mit einem Kurbelzug ins Wasser und bis auf den Flussgrund abgesenkt. Auch hier sorgt ein natürliches oder künstliches Wehr etwas oberhalb des Galgens für die rückläufige Strömung. Wie bei anderen Fangmethoden braucht es für das Galgenfischen viel Geduld und Ausdauer sowie Wissen über die Tages- und Jahreszeiten, Wassertemperatur sowie Wasserstand, die sich am besten zum Fischen eignen. Im Gegensatz zu Fangmethoden mit Haken, bei denen auch wieder freigelassene Fische aufgrund von Verletzungen häufig verenden, werden die Fische beim Galgenfischen weder geködert noch berührt oder verletzt. Aus diesem Grund gilt diese Fangmethode als besonders schonend und nachhaltig.

Fischergalgen: Zeugen der ehemaligen Bedeutung der Fischerei

Die bis heute erhaltenen Fischergalgen mit ihren teils mehr, teils weniger ausgebauten Häuschen entstanden ab Mitte des 19. Jahrhunderts. In dieser Zeit verlor die Berufsfischerei im Rhein allmählich an Bedeutung, zugleich änderte sich auch das Freizeitverhalten des städtischen Bürgertums: Das Verweilen in der Natur wurde für das private Fischen genutzt, zum Zeitvertreib und nicht mehr primär zum Broterwerb. Die ursprünglich sehr einfachen Hütten, die den Berufsfischern als Wetterschutz gedient hatten, wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend ausgebaut. Dies veranlasste die Behörden vom Kanton Basel-Stadt 1942 zum Erlass von Bau- und Nutzungsvorschriften für die Fischergalgen sowie zur Erhöhung der Allmendgebühren. In der Aargauer Stadt Rheinfelden wurden die Rechte der Galgenbähren-Eigentümerinnen und -Eigentümer anfangs der 1970er Jahre hitzig debattiert, neben erhöhten Gebühren ging es dabei auch um die erschwerte Bewilligung von Baugesuchen für die Fischerhütten.

Mit dem Bau des Kraftwerks Birsfelden wurde der Rheinpegel oberhalb des Damms um 2,5 Meter erhöht, so dass 1952 im Bann Riehen 14 Fischergalgen abgerissen werden mussten. Nach intensiven Verhandlungen mit den kantonalen Behörden konnten ab 1955 zwölf der abgerissenen Fischergalgen zum Teil an neu zugewiesenen Standorten wieder aufgebaut werden. Im Stadtbann Basel, unterhalb des Kraftwerks Birsfelden bis nahe der Landesgrenze bei der Wiesenmündung, stehen heute beidseits des Rheins insgesamt 55 Fischergalgen. Die baselstädtischen Fischergalgen sind heute bis auf drei in Privatbesitz. Der Boden samt Ufer ist Allmend, wofür dem Kanton ein jährlicher Pachtzins zu entrichten ist. Besonders bekannt ist vielen der Galgen Nr. 22, der seit 1941 den Drei Ehrengesellschaften Kleinbasels gehört. Am «Vogel Gryff», dem Feiertag der Ehrengesellschaften im Januar, beginnt der Wilde Mann seine Flossfahrt rheinabwärts jeweils beim sogenannten «Wild Maa-Horscht». Der Galgen Nr. 47 gehört seit 2017 der «E. Zunft zu Fischern». Der jüngste Fischergalgen, die Nr. 55, wurde im Jahr 2021 am Elsässerrheinweg unterhalb des Novartis Campus eingeweiht:

Es ist der Vereinsgalgen der «Basler Galgenfischer 1920».

Auf der linken Rheinseite, auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft, wurden infolge des Baus der Hafenanlagen bei Birsfelden und Muttenz Ende der 1930er Jahre sowie später wegen des neuen Kraftwerks Birsfelden insgesamt 46 Galgen abgebrochen. Erhalten sind 13 Galgen im Bann Augst, drei in Pratteln und zwei an der Birsmündung in Birsfelden. Im Kanton Aargau, im Rheinabschnitt zwischen Kaiseraugst und Laufenburg, werden aktuell noch 42 Fischerkarten für Galgenbähren ausgestellt, wobei rund 30 der Aargauer Galgenbähren oder «Fischböcke» in Rheinfelden stehen.

Galgenfischende: Wissensträgerinnen und Landschaftspfleger

1920 gründeten die damals 16 Galgenfischer im Kanton Basel-Stadt den «Kantonalen Fischereiverein Basel-Stadt». Von 1935 bis 1951 hatte der Verein mit der Pacht des Stadtbanns praktisch das Monopol über die Basler Rheinfischerei und die Vergabe der Fischerkarten inne. Aufgrund von Verwechslungen mit dem 1941 gegründeten «Kantonalen Fischereiverband Basel-Stadt» wurde der Verein 1991 in «Basler Galgenfischer 1920» umbenannt. Im Jahr 1999 schlossen sich die Mitglieder des ebenfalls seit 1921 bestehenden «Fischervereins Bann Riehen» den «Basler Galgenfischern 1920» an. Heute zählt der Verein rund 150 Mitglieder, darunter Fischergalgen-Besitzende, Fischerei-Interessierte sowie Gönnerinnen und Gönner.

Als Interessensvertretung aller Stadtbasler Galgenfischenden setzt sich der Verein seit seiner Gründung für gute Bedingungen zum Fischen ein. In enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Fischereiaufsicht wacht er über den Gewässerschutz und die Artenvielfalt im Kantonsgebiet. Alle Galgenfischenden melden ihre Fangergebnisse zuhanden der kantonalen Fangstatistik. Die Fischergalgen werden einmal jährlich kontrolliert, die Mitglieder werden beim Unterhalt und Betrieb der Galgen und deren Umgebung beraten und unterstützt. Neben dem jährlichen Vereinsfischen werden auch gemeinsame Ausflüge organisiert. Zudem engagiert sich der Verein für den Erhalt der Fischergalgen, setzt sich für die Traditionspflege ein und sensibilisiert die breite Bevölkerung, insbesondere Schulklassen, für die Geschichte und Bedeutung der Basler (Galgen-)Fischerei. Zu diesem Zweck konnte im Kontext der 100-Jahr-Feier des Vereins 2021 der «Vereinsgalgen» eingeweiht werden. Dieser beherbergt eine kleine Schausammlung mit Exponaten aus den vergangenen 100 Jahren Galgenfischerei und steht für verschiedene Vermittlungsformate zur Verfügung. 2022 ist zudem eine umfassende Dokumentation von Roland Frank zur Geschichte der (Galgen-)Fischerei am Hochrhein erschienen.

Stadtbasler Fischergalgen gehören noch heute ausschliesslich Basler Bürgerinnen oder Bürgern. Sie müssen die Fischereiprüfung abgelegt haben, dem Kanton einen Pachtzins zahlen und jährlich ein Fischereipatent lösen. Die Galgenfischenden sind zuständig für den Unterhalt des eigenen Fischergalgens und für die Pflege der nahen Umgebung. Einige der Fischergalgen am Kleinbasler Ufer liegen in einem Naturschutzgebiet, dadurch leisten die Galgenfischenden mit ihren regelmässigen Aufräumaktionen einen wichtigen Beitrag zum lokalen Umweltschutz. Im Kanton Basel-Landschaft vereint der «Fischereiverein Rhein Augst» alle Fischenden der Rheinpachtstrecke der Gemeinde Augst, darunter auch die 13 Galgenfischenden. Auch sie müssen «fischtüchtig» sein, das heisst: die Fischereiprüfung abgelegt haben. Der Fischereiverein veranstaltet jährlich ein gemeinschaftliches Galgenfischen sowie eine gemeinsame «Rhyuferputzete» und unterstützt seine Mitglieder bei Fragen rund um die Instandhaltung der Fischergalgen.

Die Pflege von Familientraditionen, ein Interesse an der Weitergabe überlieferter Fischfangmethoden sowie ein Engagement für den Schutz des Gewässers sind wichtige Motivationen der heute aktiven Galgenfischenden. Aufgrund der relativ kleinen Fangerträge ist die ehemals wirtschaftliche Bedeutung des Galgenfischens im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend in den Hintergrund gerückt. Derzeit werden meist folgende Fischarten gefangen: Alet, Barbe, Rotauge, Äsche, Zander, Egli und Hecht. Nasen, Aale und Lachse sind geschützt und müssten, im seltenen Fall, dass sie in die Netze der Galgenfischenden geraten, wieder freigelassen werden. Ausserdem wird derzeit versucht, die invasive Schwarzmeergrundel abzufischen, die den Laich der einheimischen Fische frisst.

Der Rhein: Begehrtes Fischereigewässer seit Jahrhunderten

Die mit den Fischergalgen überlieferte Form der Netzfischerei weist auf die weit zurückreichende Geschichte des Rheins als wichtiges Fischereigewässer hin. Seit den ersten Besiedelungen der Region rund um Basel in der Bronzezeit zeugen Funde von Fischresten und in der Fischerei gebräuchlichen Werkzeugen davon, dass im Rhein und in den zufliessenden Gewässern Fischfang praktiziert wurde. Die ersten schriftlichen Quellen stammen aus der Zeit des Römischen Reiches: «de re rustica», eine Art landwirtschaftlicher Ratgeber beschreibt damals übliche Fanggeräte und -arten sowie den Bau von «vivaria» und «piscina», frühe Vorläufer heutiger Fischzuchten. In einem Reisebericht eines

römischen Schriftstellers berichtet dieser vom Rheinlachs als delikater Speisefisch für die gehobene Gesellschaft. Ebenfalls wurden im römischen Recht erste Fischereirechte festgehalten, welche die nachfolgenden rechtlichen Bestimmungen massgeblich prägten.

Mit der Ausbreitung des christlichen Glaubens im Gebiet der heutigen Nordschweiz im 6. Jahrhundert und der Durchsetzung von strengen Fastenregeln wurde Fisch zu einem bedeutenden Nahrungsmittel. Der Zugang zu oder gar der Besitz von fischreichen Gewässern war darum sehr begehrt. Die entlang des Hochrheins entstehenden benediktinischen Klöster wie auch die Basler Bischöfe waren neben weltlichen Adelshäusern im Besitz sogenannter «Fischenzen». Diese Fischereirechte sicherten ihnen die Hoheit über den Fischfang in bestimmten Flussabschnitten zu.

Lukrative Rheinfischerei: Zunehmende Organisation und Regulierung

Im Laufe des 13. Jahrhunderts entwickelte sich die Stadt Basel zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt und zu einer Handelsstadt. In dieser Zeit wurden zahlreiche Zünfte gegründet, die ihren Mitgliedern die berufliche Existenz sichern und sie vor Konkurrenz schützen sollten. Als eine der letzten Zünfte wurde 1354 die «E. Zunft zu Fischern und Schiffleuten» gegründet. Von nun an durften nur noch Genossen der Fischerzunft Handel mit Fischen treiben und ihre frische Ware rund um den Brunnen des 1359 entstandenen Fischmarkts feilbieten. Sowohl der Brunnen als auch ein würfelförmiger Stein mit der Inschrift «Zunft zu Fischer / 1354 / Zunfthaus» und dem Zunftwappen mit einem alten und einem jungen Salm über der Einfahrt zu einem Parkhaus am Fischmarkt erinnern noch heute an diesen für die Basler Fischerei wichtigen Umschlagplatz.

Neben den in der Zunft organisierten Fischhändlern schlossen sich im 15. Jahrhundert die «einfachen» Basler Fischer in der «Gesellschaft der Hümpeler», ab 1517 «Vorstadtgesellschaft zur Mägd», zusammen. Sie fischten im Gebiet des Basler Rheinrechts zwischen Rheinweiler und Augst. In den habsburgischen Orten rheinaufwärts von Basel zwischen Grenzach und Säckingen entstand um 1490 die «Rheingenossenschaft», ebenfalls eine zunftähnliche Organisation von Schiffleuten, Flössern und Fischern. Im 1. Maienbrief von 1587, ausgestellt vom Erzherzog Ferdinand von Österreich, wurden alle Rechte und Pflichten der Rheingenossenschaft festgehalten. Nachdem die Gebiete beidseits des Rheins badisch beziehungsweise aargauisch geworden waren, wurden der Rheingenossenschaft die Fischereirechte im 3. Maienbrief von 1808 weiter zugesichert.

Die im Laufe der Jahrhunderte immer strenger werdenden Fischfang- und Fischmarktordnungen sowie unzählige überlieferte Strafandrohungen und -erlasse zeugen davon, dass der Fang und Verkauf von Fischen, insbesondere von Lachs, ein lukratives Geschäft gewesen sein muss, bei dem es auch immer wieder zu Streitigkeiten und Missbräuchen kam. Nicht nur Fang und Handel mit den Fischen wurden streng reglementiert, sondern auch erste Massnahmen zum Schutz der Fischbestände eingeführt. Die 1591 zwischen den Markgräfler und Kleinhüninger Fischern ausgehandelte Ordnung für das Fischen in der Wiese, einem Zufluss des Rheins bei Basel, legte beispielsweise bereits Schonzeiten und Mindestgrössen der gefangenen Fische fest, definierte die erlaubte Maschenweite von Netzen und Reusen und verbot die Verwendung bestimmter Fanggeräte zu bestimmten Jahreszeiten.

Alle diese Regelungen und gesetzlichen Bestimmungen bilden die Grundelemente einer modernen, staatlichen Fischerei-Verordnung. Während der Helvetischen Republik von 1798 bis 1803 wurden die Feudalrechte aufgehoben und die Fischerei für kurze Zeit für alle freigegeben. Im 19. Jahrhundert gab es in Zusammenhang mit der Beobachtung eines steten Rückgangs des begehrten Lachses erste kantonale Verordnungen. Es folgten erste Anläufe für eine interstaatliche Regulierung der Rheinfischerei von der Schweiz bis in die Niederlande. Nach der Totalrevision der Schweizer Bundesverfassung von 1874 wurde 1875 das Bundesgesetz über die Fischerei erlassen, dass die Grundlage für nachfolgende kantonale Gesetzgebungen bildete.

Infolge der Industrialisierung: Rückgang der Fischbestände

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts begann die Ansiedlung chemischer Industriebetriebe zur Herstellung von Farben im bis dahin landwirtschaftlich geprägten Kleinbasler Stadtteil Klybeck und etwas später auch im ehemaligen Fischerdorf Kleinhüningen. Die Einleitung von schädlichen Abwässern in den Rhein, von Industrie, Gewerbe und stetig zunehmenden Privathaushalten, wurde zu einem Problem für die Fischpopulation. Hinzu kam, dass der bis dahin mäandrierende Rhein zwischen 1817 und 1876 zwischen Mannheim und Basel für die Grossschifffahrt begradigt und die Rheinhäfen ausgebaut wurden. Wichtige Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten verschwanden, Fische verloren ihre Laichplätze und die erhöhte Fliessgeschwindigkeit des Rheins beeinträchtigte die Fischwanderung. Zudem entstanden entlang des Rheins verschiedene Wasserkraftwerke: 1898 in Rheinfelden, 1902 in Beznau am unteren Aarelauf, 1912 in Augst/Whylen, 1914 in Laufenburg, 1932 in Kembs wenige Kilometer rheinabwärts von Basel und 1954 in Birsfelden. Obwohl die Fischwanderung

durch den Bau von Fischtreppen weiterhin möglich blieb, ging der Fischfang weiter zurück. Dieser für die Region am Hochrhein jahrhundertelang wichtige Wirtschaftszweig kam schliesslich Mitte des 20. Jahrhunderts zum Erliegen.

In den 1930er Jahren schlossen sich Fischerei-Interessenten aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich und dem Land Baden in einer Arbeitsgruppe zusammen. Sie forderten bessere Aufstiegsmöglichkeiten für die Fische bei den Wehren und führten erste Versuche für den Einsatz von bestehenden und neuen Fischarten durch. Auch der Verband kantonaler Fischereivereine in Basel-Stadt setzte sich für einen besseren Gewässerschutz ein. Die Unternehmen der chemischen Industrie reagierten auf die Kritik teils mit Ausfallzahlungen an die betroffenen Fischer, teils kauften sie deren Pachtrechte ab oder gewährten Kredite zur Unterstützung des Basler Fischereilabors und der kantonalen Fischzuchtanstalt. 1947 wurde als Reaktion auf das «Fischsterben» im Rhein eine Gewässeraufsichtskommission gebildet und in den 1950er Jahren ein neues Gewässerschutz-Gesetz eingeführt, welches die direkte Entsorgung der industriellen Abfälle in den Rhein verbot. Die Abwasser-Reinigungsanlagen «ARA Basel» für die kommunalen und «ARA Chemie» für die industriellen Abwässer wurden jedoch erst 1982 in Betrieb genommen.

Der Lachs: Brot des Fischers und Junker des Rheins

Bis Mitte des 20. Jahrhunderts galt der Rhein als einer der wichtigsten Lachsflüsse Europas. Der Lachs, zwischen dem 21. Dezember und dem 21. Juni auch «Salm» genannt, ist ein Meerfisch, der nur zum Laichen in Süsswassergewässer aufsteigt. Auf der Suche nach geeigneten Laichplätzen wanderte der Rheinsalm im Frühjahr von der Nordsee rheinaufwärts, wobei der Schaffhauser Rheinfall die natürliche Obergrenze der Lachswanderung bildete. Die Junglachse wanderten nach zwei Jahren ins Meer und kehrten erst einige Jahre später wieder als Laichlachse zurück.

Dass der Lachs bereits seit der Römerzeit in Quellen erwähnt wird und sich sowohl rechtliche Bestimmungen zum Fischfang und -handel wie auch überlieferte Streitigkeiten unter Fischern fast ausschliesslich um den Lachs drehten, verweist auf dessen besondere Bedeutung für die Rheinfischerei. In Basel galt der Lachs als «Junker des Rheins», als besonders delikater Speisefisch, der wohl vor allem in wohlhabenderen Kreisen auf den Tisch kam. Für die hiesigen Fischerfamilien war er die zentrale Einnahmequelle, das eigentliche «Brot des Fischers». Sein Verschwinden bedeutete das Ende der Berufsfischerei am Hochrhein, welche die Alltagskultur in vielen Städten und Dörfern entlang des Flusses geprägt hatte. Ende der 1950er Jahre wurde der letzte Lachs im Rhein bei Basel gefangen.

Anfangs der 1980er Jahre gab es erste Bestrebungen, den Lachs wieder im Rhein anzusiedeln, es wurden Junglachse in den Langen Erlen aufgezogen und anschliessend im Rheinzufluss Wiese ausgesetzt. Der verheerende Chemieunfall in Schweizerhalle unmittelbar oberhalb von Basel im Oktober 1986, bei dem giftigen Löschwasser in den Rhein gelangte, verursachte ein grosses Fischsterben bis 250 Kilometer rheinabwärts. Alle laufenden Wiederansiedlungsprojekte wurden gestoppt. Bereits 1987 wurde aber die Idee mit dem «Projekt Lachs 2000» wieder aufgegriffen. Es war Teil des umfassenden «Aktionsprogramms Rhein» der neu gegründeten Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins. Heute setzt der Kanton Basel-Stadt neben anderen Fischarten jährlich rund 30’000 Junglachse aus einer Fischzucht im Elsass in den Rheinzuflüssen Wiese und Birs aus, in der Hoffnung, dass sie später als Laichlachse in den Rhein zurückkehren. Im Rahmen des Projekts «Rhein 2040» sollen in den nächsten Jahren drei Wasserkraftwerke zwischen Strassburg und Basel fischgängig gemacht und in den Zuflüssen zum Rhein mehr Laich- und Jungfischlebensräume geschaffen werden, damit die Lachse wieder bis zum Rheinfall bei Schaffhausen aufsteigen können.

Vielseitige Rheinnutzungen: Anlass für aktuelle Debatten

Die Stadtbasler Fischergalgen waren in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen. So beanstandete die Allmend-Verwaltung Ende der 1980er Jahre unzulässige bauliche Veränderungen an den Fischergalgen und deren Umgebung, woraufhin die betroffenen Galgen-Besitzer einen Teil zurückbauen mussten. 2015 beantragte die Allmend-Verwaltung die Aufhebung einiger der damals 56 Fischergalgen aufgrund der zu hohen Unterhaltskosten. Sowohl der Verein «Basler Galgenfischer 1920» als auch die kantonale Denkmalpflege hielten dagegen, dass die Fischergalgen als festes Element des Basler Stadtbildes erhalten bleiben sollen. 2021 flammte die Debatte erneut auf: Im Zusammenhang mit einer anstehenden Sanierung der Uferpromenade zwischen Wettstein- und Schwarzwaldbrücke wurde infrage gestellt, ob die hier stehenden elf Fischergalgen im Zuge der Umbauarbeiten erhalten bleiben können.

Das Verhältnis zwischen der privaten Nutzung der Fischergalgen und dem öffentlichen Interesse der Stadtbevölkerung an deren Erhalt steht immer wieder zur Diskussion. Der Basler Heimatschutz intervenierte, und schliesslich bekannte sich im Winter 2022 der Grosse

Rat von Basel-Stadt in einer parlamentarischen Erklärung zur Bedeutung der Fischergalgen als wichtiger Teil des kulturellen Erbes und des historischen Stadtbilds. Der Erhalt der Fischergalgen legitimiert sich heute nicht mehr primär durch den ertragreichen Fischfang, sondern vielmehr durch ihre Funktion als historische Zeugen der für Basel und die ganze Region bedeutsamen Fischereikultur.

Seit den 1980er Jahren hat sich der Rhein in Basel dank der verbesserten Wasserqualität zu einem vielseitig genutzten öffentlichen Gewässer entwickelt. Freizeitaktivitäten am Ufer und am ufernahen Gewässer sind beliebt, in den Sommermonaten lassen sich täglich hunderte Schwimmende rheinabwärts treiben. Die Fische weichen in Richtung Flussmitte aus, so dass Galgenfischende, wenn überhaupt, höchstens früh morgens oder spät abends etwas fangen. Hier ist ein hohes Mass an Toleranz gefragt, gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Interessen und nicht zuletzt Respekt vor dem Lebensraum für Mensch und Natur.

Am Atlantik und bei Venedig: Vergleichbare Fischereitraditionen

Die Galgenfischerei wird in vergleichbarer Form an der französischen Atlantikküste unter dem Namen «pêche au carrelet» gepflegt – 2021 ist diese in die Liste des immateriellen Kulturerbes Frankreichs aufgenommen worden. An der italienischen Adriaküste heissen die Fischergalgen «trabucchi», in der Emilia-Romagna «padellone» oder «bilancione da pesca». In einigen österreichischen Flüssen, der Thaya, der March und der Donau, wird die Fangmethode mit Galgen als «Daubelfischerei» bezeichnet. In Indien, vor allem an der indischen Südwestküste, sind galgenähnliche Fangvorrichtungen, «chinesische Fischernetze» oder «Cheena Vala» genannt, heute eine beliebte Tourismusattraktion. Machen sich die Galgenfischenden im Rhein und anderen Flüssen die Flussströmung für den Fischfang zunutze, sind es bei den Galgen und Waagen am Meeresufer die Gezeitenströmungen, welche die Fische in die Netze treiben.

Weiterführende Informationen

Max Baumann: Fischer am Hochrhein. Zur Geschichte der Fischerei zwischen Säckingen und Basel. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 105. Aarau, 1993.

Evelyn Braun: Ökologisches Netzfischen. Von Fischergalgen und Galgenfischern. In: Akzent, Magazin für Kultur und Gesellschaft 4 (2020), S. 15-16.

Roland Frank: Fisch(er)[galgen]. Vom Angelhaken aus Horn zum Basler Fischergalgen. Basel, 2022.

Simone Häberle: Lachs, lebendiges Kulturgut im Rhein. In: NIKE-Bulletin 4 (2009), S. 34-39.

Marcel Hauri: Von Fischen, Fischern und Fischböcken. In: Rheinfelder Neujahrsblätter 76 (2020), S. 43-64.

Eugen A. Meier: z'Basel an mym Rhy. Von Fähren und Fischergalgen. Basel, 1971.

Karin Rey: Was uns die Fischergalgen erzählen. In: Kleinbasler Zeitung, 25./26. Juni 2018, S. 2-3.

Basler Galgenfischer 1920

E.E. Zunft zu Fischern Basel

Fischereiverein Rhein Augst

Kontakt

Verein Basler Galgenfischer 1920

Fischereiverein Rhein Augst